



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom preußischen Landtag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

pfinden werden, daß der Fall, der die erwünschte Gelegenheit bietet, doppelt willkommen heißen werden muß. Hier ist sie gegeben — man benutze sie, man wird es nicht bereuen!

Von den heiteren Wandelbildern endlich, welche unter dem schwermüthigen Titel „Centrifugale Gewalten“ uns vorgeführt werden, um uns die wohlgetroffenen Charakterbilder Johann Jacoby's und des Bischofs Ketteler mit Humor und Freimuth zu zeichnen, verbietet uns theilweise die angeborene Bescheidenheit viel rühmendes zu sagen. Denn der Artikel über Johann Jacoby hat in der Hauptsache etwa vor Jahresfrist in den Grenzboten gestanden, anonym, weil er durch das Geheimniß des Verfassers doppelt wirken sollte, was in seltenem Maße gelungen ist. Denn Jedermann hat damals den Verfasser für ein wohlmeinendes Mitglied der Fortschrittspartei gehalten. Und zu dem Artikel über Ketteler ist vielleicht die erste Triebkraft auch aus dem Stamme hervorgegangen, auf dem die „grünen Blätter“ wachsen!

So haben wir denn einen, freilich in dem harten Drange des letzten Quartals sehr flüchtigen Umblick auf den reichen Inhalt des neuesten Werkes Karl Braun's geworfen, und wir meinen diese Umschau nicht besser schließen zu können, als mit den Worten des Verfassers selbst in seiner Vorrede, die in tiefster, bescheidener Weise eine bessere captatio benevolentiae an die Gunst des Lesers enthalten, als lange Auszüge sie werben könnten. „Es geht Einem“ sagt Braun, „wie es Friedrich Rückert in jenem schönen Gedicht schildert. Man strebt seinem Sterne zu und hofft ihn zu erreichen. Solange er vor uns steht, ist es der Morgenstern. Aber auf einmal wird man gewahr, daß man schon an ihm vorbei ist und daß aus dem Morgen- der Abendstern geworden. Da sucht man denn bei diesem abnehmenden Glanze zu sammeln, was man etwa errungen; zu sammeln nicht für sich und die Seinen, sondern vor Allem für die Freunde und Gesinnungsgenossen, welchen man ohnehin von dem, was man etwa geleistet, den besseren Theil verdankt.“

Möge den Verfasser, der so anerkennend die Beihülfe der Freunde bei seinem Thun würdigt, die Theilnahme der Freunde auch bei diesem neuesten Werke begleiten.

Hans Blum.

## Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 13. Dezember 1873.

Zeitungsleser und Berichterstatter sollten den Ultramontanen eine Dankadresse votiren. In dieser Landtagszeit der Berathung des Staatshaushalts mit ihren technischen Einzelheiten, für die man doch selbst von dem Leser kein

Interesse verlangen kann, der sonst den parlamentarischen Verhandlungen gründlich folgt, da sorgen die Ultramontanen jeden Mittwoch für einen schönen Principienkampf nach französischer Art, wobei nichts herauskommt, der aber die Leidenschaften aufregt und die persönlichen Talente ins Licht stellt. Letzten Mittwoch war es die Diätenfrage, wohlgemerkt, die Frage der Diäten für die Reichstagsmitglieder; denn die Landtagsabgeordneten haben solche immer bezogen und in der letzten Legislaturperiode sind dieselben auf 5 Thaler pro Tag erhöht worden. Aber die Reichstagsmitglieder allerdings beziehen keine Diäten. Dafür gehen sie aus dem allgemeinen, gleichen, unmitttelbaren, geheimen Wahlrecht hervor. Man könnte fragen, was hat der preußische Landtag sich um die Diäten des Reichstags zu kümmern? Aber das ist ja gerade ultramontane Manöverkunst, einer populären Frage sich so zu bemächtigen, daß man dem gehassten Reich zugleich formell und materiell einen Schlag versetzt. Der Antrag des Centrums, das Abgeordnetenhaus wolle auf Einführung von Diäten für die Reichstagsmitglieder hinwirken, wurde indeß mittelst einer von Rascher eingebrachten motivirten Tagesordnung abgelehnt, welche die formelle Incompetenz des Landtags betonte. In seinem Vortrag freilich wollte Rascher dem Landtag die Competenz wahren, in Sachen des Reiches mitzureden, wenn auch nicht als entscheidender Faktor, und suchte nur auszuführen, daß im vorliegenden Fall der Gebrauch dieser Competenz nicht zweckmäßig sei. Die Ausführung fiel aber etwas geschraubt aus. Die Sache ist doch die, daß, wenn das Reich in das Gebiet der Einzelstaaten eingreift, wenn auch auf Grund einer ihm bereits zustehenden Competenz, die Aeußerung der Einzelstaaten einen natürlichen Anspruch auf Gehör hat, und zwar ebensowohl mittelst der Landesvertretungen als mittelst der Regierungsvertretung im Bundesrath. In das Gebiet seiner eigensten Thätigkeit aber darf sich das Reich nicht hineinreden lassen, und dürfen die Freunde des Reichs nicht von außerhalb hineinreden wollen, sonst sind wir am Anfang des Endes. Das heißt, wir würden da sein; glücklicherweise sind wir nicht da und brauchen nicht zu fürchten, dahin zu gelangen. Natürlich wurde wieder die Rede des Reichskanzlers aus dem constituirenden Reichstag des norddeutschen Bundes angerufen: über die Verantwortlichkeit der Einzelregierungen gegen ihre Landesvertretungen für die Instruction der Bundesbevollmächtigten. Ich habe hier schon mehrmals bemerkt, daß das deutsche Reich mit dem norddeutschen Bund staatsrechtlich nicht zu identificiren ist, daß die Verfassungen beider bei aller Aehnlichkeit doch einige Merkmale von durchgreifender Verschiedenheit aufweisen. Außerdem aber kann wenigstens nicht unbedingt widerlegt werden, daß der Fürst Bismarck auch damals nur an die Veränderung der Grenzen zwischen Bund und Bundesgliedern gedacht hat, nicht aber an die Leitung des Bundes selbst. Zum Ueberfluß hat man die Verantwortlich-

keit des Bundeskanzlers vor dem Reichstag trotz jener Rede in die Verfassung aufgenommen und damit die Idee beseitigt, als bildeten die Landesvertretungen das Gesamtforum für den in seine einzelnen Bevollmächtigten zerlegten Bundesrath. Was die Diätenfrage selbst betrifft, so habe ich sie an dieser Stelle schon mehrfach behandelt. Da den Reichstagsmitgliedern nunmehr die freie Eisenbahnfahrt durch einen Beschluß des Bundesrathes zugesichert worden, so ist wenigstens ein oft geltend gemachter Grund für die Diätenbegehr erledigt. Sollte die Forderung dennoch wieder und wieder angeregt werden, so wird schließlich die Reichsregierung wohl gut thun, dem Verlangen des Reichstags und der öffentlichen Stimme nachzugeben. Aber nur um den Preis einer Revision des Reichswahlgesetzes. Unter Beibehaltung des allgemeinen Wahlrechts und vielleicht auch der unmittelbaren Wahl wird man die geheime Wahl und die gleiche Bedeutung aller Wahlstimmen einer Prüfung unterwerfen müssen, und sich schlüssig zu machen haben, ob dafür nicht bessere Einrichtungen zu finden sind, welche die Bürgschaften ersetzen, und womöglich vollkommener ersetzen, die in der Ausschließung gewisser Elemente von der Wahlbewerbung lagen.

In der Mittwochssitzung vom 10. Dezember war die Berathung über den Diätenantrag des Centrums indeß nur das Vorspiel zu einer weit großartigeren Initiative derselben Fraktion. Es handelte sich um die Reichensperger'sche Resolution: der Staatsregierung die Aufhebung der seit dem Jahr 1871 eingeschlagenen Kirchenpolitik anzurathen.

Ein solcher Antrag, den man eine großartige *petitio principii* nennen konnte, lief Gefahr, einen lächerlichen und rein provokatorischen Eindruck zu machen. Um diesen Eindruck abzuwenden, bedurfte es einer von ungewöhnlichem Talent und ungewöhnlicher Wärme der Ueberzeugung eingegebenen Befürwortung. Und eine solche Befürwortung fand der Antrag. Wenn man bedenkt, daß die klerikale Fraktion in ihrer Mitte in der That sehr bedeutende Talente zählt, — wer wird leugnen, daß Windthorst ein parlamentarisches Talent ersten Ranges ist? — so kann man vielleicht schwanken, den Abgeordneten Peter Reichensperger das erste Talent seiner Partei zu nennen. Dafür ist er ohne Frage die durchgebildetste und vornehmste Persönlichkeit derselben. An ihn konnte ich nur denken bei dem Wunsche, das Centrum wäre bei der Bildung des Präsidiums berücksichtigt worden.

Peter Reichensperger ist ein *homo liberalis* im Sinne der lateinischen Sprache. Er hat ein Verständniß für alle großen und wahren Ideen, und wenn er demungeachtet einer Sache anhängt, die ihn zur Verleugnung mehr als einer fruchtbaren und für die Menschheit unentbehrlichen Idee zwingt so liegen solche Stellungen ja oft über dem Wahlkreis der einzelnen Persönlichkeit hinaus. Bei einem Mann von wahrhaft liberaler Geistesanlage aber

wird dann immer die Folge eintreten, daß er die einseitige Idee, in deren Dienst er steht, fort und fort bemüht ist, vor sich und vor Anderen in das Licht der wahrhaften Liberalität zu stellen; mit anderen Worten, diese Idee so darzustellen, daß sie alle Wahrheiten in sich begreift. So verfährt Reichensperger mit der katholischen Idee. Bei der schwierigen Aufgabe, der er sich am 10. Dezember unterzogen hatte, mitten im Kampfe dem einen kämpfenden Theil die Umkehr anzurathen, wählte er den ganz richtigen Ausgangspunkt, daß unter Umständen die Staatsweisheit gebietet, eine Maßregel zurückzunehmen, wenn ihre Folgen gegen alle Erwartung ausfallen. Er suchte dann die Reichstreue der klerikalen Partei nachzuweisen, und konnte es seinerseits mit vollem subjectivem Rechte. Mit einer Bildung und Geistesanlage, wie sie Reichensperger besitzt, wird man bis zu einem gewissen Grade ein deutscher Patriot sein, wenn man die deutsche Nation und ihren Geist kennt. Reichensperger — wir würden es glauben, ohne daß er es ausspräche — hat seinerseits nicht auf den Sieg der Franzosen gehofft, sondern das Seinige gethan, die Theilnahme des katholischen Süddeutschland am Nationalkampfe herbeizuführen. Mit Recht konnte er auch an seine conservative Haltung zur Zeit der preussischen Nationalversammlung von 1848, greulichen Andenkens, erinnern. Mit Recht auch an die Todfeindschaft, die im Grunde trotz aller theilweisen Bundesgenossenschaft zwischen dem Katholicismus und der materialistisch cynischen Internationale besteht.

Aber was folgt aus dem Allen? Sind das alles Gründe, die Wahrung der Staatshoheit über alle Confessionen zu vernachlässigen? Die Politik dieser Vernachlässigung hat unter einer romantischen Regierung in Preußen geherrscht und die bösesten Früchte getragen! Denn — und das vergaß Reichensperger zu beachten — auf dem Boden dieser Politik hat die römische Kirche Anstalt gemacht, den protestantischen Staat aus den Angeln zu heben, seine äußere Politik zu bestimmen, seine Unterwerfung unter Oesterreich dauernd zu machen und seine ganze Geschichte rückgängig. Indem der Redner versuchen mußte, den angreifenden Theil als den schuldlos angegriffenen darzustellen, konnte er mit aller seiner Bildung und aufrichtigen Ueberzeugung den Mitteln der Parteisophistik nicht entgehen. Als auffallende Beispiele heben wir die folgenden hervor. Der Redner entlehnte einem Schreiben des Erzbischofs Ledochowski die Wendung, der Heiland und die Apostel hätten das Evangelium gepredigt ohne Erlaubniß des Staats. Nun denn, weiß Herr Reichensperger nicht, daß die Stiftung des Christenthums die größte Revolution war, die je vollzogen worden, die Lossagung des zur himmlischen Reinigung aufgerufenen Gemüths von der ganzen bestehenden Welt mit ihrer sittlichen Fäulniß? Seitdem hat aber das Christenthum, nach dem evangelischen Wort, sich als der Sauerteig bewährt, der eine Welt

durchdrungen und neu gebildet. Das ist gerade die ungeheure Anmaßung, um nicht zu sagen, der Aberwitz der römischen Hierarchie, daß sie mit unerhörter Ueberhebung auf den Alleinbesitz des Christenthums pochend, das Recht der permanenten Revolution gegen die gesammte weltliche Ordnung in Anspruch nimmt, welches Christus nicht einmal in seiner Zeit den Seinigen erlaubt hat, weil er ihnen einmal die Gewalt verbot, und zweitens sie aufforderte, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, was damals allerdings nur äußerliche Leistungen bedeuten konnte.

Der Redner steigerte sich zu der geistreich anzüglichen Wendung, daß einen Kampf, wie den jetzt vom Staat geführten, nur ein Titane unternehmen könne, mit dem Bewußtsein: *après moi le déluge*. Die anderen Sterblichen, so meinte der Redner, hätten jedoch die Pflicht, sich auf den Fortbestand der Gesellschaft einzurichten und an deren Frieden zu denken. Als ob dieser Friede anders zu gewinnen stände, als durch Unterwerfung unter oder durch Sieg über den römischen Theil! Sehr effectvoll schloß der Redner mit dem patriotischen Wunsch, daß der Staat Preußen die Erfahrung nicht machen möge, an dem unzerstörbaren Gekstein zu zerschellen.

Der Kultusminister Falk antwortete stark, nüchtern und wirksam, sich der handgreiflichen Thatsachen bedienend, welche der kämpfende Ultramontanismus zum Vorschein bringt. Am wirksamsten aber war die Einbringung des Gesekentwurfs über die bürgerlichen Standesregister und über die Befundung der gesetzlichen Eheverordnungen vor dem bürgerlichen Forum. Denn darum, und um weiter nichts, handelt es sich bei der sogenannten Civilehe. Nicht der Geistliche, sondern die bürgerliche Obrigkeit sagt fortan zu den Brautleuten: Eurer Ehe steht von Rechtswegen nichts entgegen, und sie wird auf Grund Eurer Erklärung in allen rechtlichen Folgen geschützt sein. Das sittliche Bedürfnis, die Ehe als ein hoch sittliches Band, als einen heiligen ewigen Bund durch die Kirche geweiht zu sehen, wird durch die Civilehe nicht ersetzt, nicht gehindert und hat mit derselben gar nichts zu thun. Die rechtliche Sicherheit des Ehebundes kann aber in einer Zeit des confessionellen Streites durch die Civilehe nur gewinnen, wenn er gegen die verderbliche Benutzung zur Proselytenmacherei und Gewissensbedrückung dadurch gesichert wird.

In der Sitzung vom 13. Dezember sollte die definitive Wahl des Präsidiums stattfinden. Man hatte Weiterungen seitens des Centrums gefürchtet. Statt dessen beschämte namens desselben der Abgeordnete Windthorst die Majorität durch den Antrag, das Präsidium mit Acclamation wiederzuwählen, in welchem der zahlreichen Fraktion des Centrums eine Vertretung versagt worden.

C—r.